



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

Vernehmlassungsteilnehmer
gemäss RRB Nr. 476 / 2. Juli 2013

Hugo Murer
Landschreiber
Direktwahl 041 618 79 00
hugo.murer@nw.ch
Stans, 10. Juli 2013

Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2013 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 6371 Stans, **bis Dienstag, 15. Oktober 2013** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer

Beilagen:

- RRB Nr. 476 vom 2. Juli 2013
- Gesetzesentwurf
- Bericht
- Antwortformular